

A N T R A G

auf Nutzung von Räumen im Jugendzentrum „Alter Bahnhof“ im Jugendhaus DÜNE

Antragstellende Organisation (Veranstalter):

(Name der Organisation, Straße, PLZ Ort, Telefon, ggfs. Stempel)

Verantwortliche(r) Leiter(in) der Veranstaltung:

Tragen Sie bitte die vollständige
Adresse für die Antragsrücksendung
ins umseitige Adressenfeld ein.

I. Wir beantragen hiermit die Nutzung folgendes Raumes / folgender Räume:

 einmalig jeweils am _____ von _____ bis _____ Uhr.
(Datum bzw. Wochentag)

Art der Veranstaltung:

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____ Personen (_____ Betreuer/innen)

Es ist eine geschlossene öffentliche Veranstaltung.

Die Teilnehmer sind überwiegend über unter 27 Jahre alt.

Es wird Eintrittsgeld (Art der Bezeichnung unwesentlich) in Höhe von _____ erhoben.

II. Eine Satzung bzw. Jugendordnung unserer Organisation / Gruppe

ist diesem Antrag beigelegt

liegt bereits vor.

hat unsere Organisation / Gruppe nicht; Ziele und Inhalte werden nachstehend aufgeführt.

III. Nutzungsbedingungen:

Die Nutzung der Räume richtet sich nach der „Benutzungsordnung für die städtischen Jugendeinrichtungen der Stadt Geesthacht“ in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese Ordnung kann in den Freizeiteinrichtungen eingesehen werden und wird von der Stadt Geesthacht auf Anforderung versandt.

Die Nutzungsgenehmigung für die Räume wird versagt bzw. zurückgenommen (auch im Rahmen einer laufenden Veranstaltung), wenn die antragstellende Organisation verboten ist, strafbare Handlungen begeht oder begehen will oder zu solchen aufruft oder die Ziele und Methoden der Organisation nicht jugendgeeignet sind.

Die Nutzungsgenehmigung kann auch versagt werden, wenn Nutzer bei vorangegangenen Nutzungen die ausgesprochenen Auflagen oder die Bestimmungen der Benutzungsordnung nicht eingehalten haben.

Die Arbeit der Freizeiteinrichtungen darf durch die Nutzung nicht behindert oder beeinträchtigt werden. Die antragstellende Gruppe, Organisation oder Person haftet für alle Schäden, die während der Nutzungszeit entstanden sind. Schäden sind unverzüglich dem Heimleiter / Stadtjugendpfleger zu melden. Die Stadt Geesthacht haftet nur für Schäden, die infolge der Benutzung der Einrichtung eintreten, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihrer Mitarbeiter vorliegt.

Stadtverwaltung Geesthacht
- Jugendpflege -
Markt 15
21502 Geesthacht

Datum, Unterschrift verantwortliche(r) Gruppenleiter(in)



Telefon: 04152 / 13 - 0
Telefax: 04152 / 13 - 396
E-Mail: jugendpflege@geesthacht.de

zuständig: Frau Akkaya
Durchwahl: 13 - 371
Fax: 13 - 468
Zimmer: 30
Aktenzeichen: 41 AK

E-Mail:
pia.akkaya@geesthacht.de

Geesthacht,

Setzen Sie bitte hier Ihre Anschrift ein.

Raumnutzungsantrag vom _____

IV. Nutzungsgenehmigung

Dem Antrag der umseitig genannten Organisation / Gruppe entsprechend,

wird für den angegebenen Termin _____

das Jugendzentrum „Alter Bahnhof

das Jugendhaus DÜNE zur Nutzung zugesagt.

wird für den angegebenen Termin im Rahmen der Möglichkeiten des Hauses

ein Raum die Räume _____ zur Nutzung zugesagt.

Bemerkungen und Auflagen:

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Pia Akkaya

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag, Mittwoch und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, Dienstag 07.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung.

Konten (unter Stadtkasse Geesthacht):

HypoVereinsbank Hamburg
KSK Herzogtum Lauenburg
Hamburger Volksbank
Hamburger Sparkasse

BIC HYVEDEMM300
BIC NOLADE21RZB
BIC GENODEF1HH2
BIC HASPDEHHXXX

IBAN DE87 2003 0000 0008 7464 04
IBAN DE45 2305 2750 0003 0028 02
IBAN DE23 2019 0003 0011 0084 07
IBAN DE24 2005 0550 1395 1215 00